

Herrn

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER SELBSTÄNDIGEN STEIERMARK Körblergasse 115 T 050 808 808 vs@svs.at f in & svs.at



(5)

A-8010 Graz

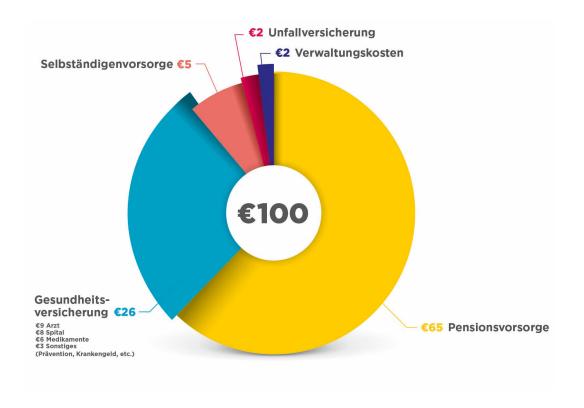
**VSNR** 1158 08 10 79

**Datum** 25.01.2020

Bernd Malle Glacisstraße 21/3 8010 Graz

#### Sehr geehrter Herr Malle!

Gerade Unternehmerinnen und Unternehmer wissen, was es heißt, Verantwortung zu tragen. Genau darum ist die SVS bemüht, Ihnen ein stabiles soziales Netz zu ermöglichen, auf das Sie sich verlassen können und das Ihnen Hilfe in der Not bietet. Welche Leistungen dank Ihrer Beiträge finanziert werden können, zeigt Ihnen die folgende Grafik.







SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER SELBSTÄNDIGEN STEIERMARK Körblergasse 115 A-8010 Graz





Bernd Malle VSNR: 1158 081079

# Kontoauszug vom 25. Jänner 2020 zu Ihren GSVG-/FSVG-Beiträgen

Saldenübersicht						
Offener Betrag aus Vorquartalen		+0,00				
Vorschreibebetrag im 1. Quartal 2020		1. Quartal 2020 -464,16				
Gesamtsumme	Zahlungseingänge wurden bis 23.01.2020 berücksichtigt	-464,16				

Buchungsübersicht					
Buchungstext Eine genaue Aufschlüsselung der angeführten einzelnen Buchungszeilen finden Sie auf den folgenden Seiten mit den Erklärungen zum Kontoauszug.	Lastschriften	Gutschriften	Saldo		
Saldovortrag vom 26.10.2019	515,55				
Zahlungen		515,55			
			+0,00		
Vorschreibung 1. Quartal 2020	464,16				
	,		-464,16		
Gesamtsumme			-464,16		

TIPP: Gibt es detaillierte Informationen zur Berechnung der GSVG-/FSVG-Beitragsgrundlage,finden Sie diese in Ihrem Online Beitragskonto. Wählen Sie dazu unter svs.at im Menüpunkt Online Services das Online Beitragskonto aus und melden Sie sich mit Ihrer Handysignatur an.

Seite 2 / 6 25.01.2020



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER SELBSTÄNDIGEN STEIERMARK Körblergasse 115 A-8010 Graz





Bernd Malle

VSNR: 1158 081079

#### Jahresvorschau 2020

## zu Ihren GSVG-/FSVG-Beiträgen

Um Ihnen eine bessere finanzielle Planung zu ermöglichen, möchten wir Sie über die Höhe der vorläufigen Beiträge für das Jahr 2020 und - soweit vorhanden - der im Jahr 2020 fälligen Beiträge aus Nachbemessungen informieren:

Alle Beträge in EURO

Beiträge für 2020		1.856,64
Unfallversicherung	121,08	
Pensionsversicherung	1.275,12	
Krankenversicherung	375,84	
Selbständigenvorsorge	84,60	

Diese Jahressumme wird in vier Teilbeträgen zu folgenden Terminen fällig:

464,16 fällig am 29.02.2020
464,16 fällig am 31.05.2020
464,16 fällig am 31.08.2020
464,16 fällig am 30.11.2020

Hinweis: Sonstige Gut- bzw. Lastschriften von Beiträgen sowie von Kostenanteilen, Verzugszinsen, Nebengebühren etc. können in der Vorschau nicht berücksichtigt werden. Im Einzelfall können die vierteljährlichen Beitragsvorschreibungen daher von den oben angeführten Beträgen abweichen.

Seite 3 / 6 25.01.2020



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER SELBSTÄNDIGEN STEIERMARK Körblergasse 115 A-8010 Graz T 050 808 808 vs@svs.at f in v svs.at



**Bernd Malle** 

VSNR: 1158 081079

## Erklärungen zum Kontoauszug vom 25. Jänner 2020

Buchungen	Lastschriften	Gutschriften
Saldovortrag vom 26.10.2019		
letzter Vorschreibebetrag	515,55	
10:2:01 10:00:10:00:00:00:00	3.3,00	
Zahlungen		
18.11.2019 Zahlung		515,55
Vorschreibung 1. Quartal 2020		ļ
mtl. Beitrag mal Anzahl der Monate oder		
mtl. Beitragsgrundlage mal Beitragssatz mal Anzahl der Monate		
mii. Deiliagsgrundiage mai Deiliagssalz mai Anzani dei Monate		
ASVG-/FSVG-Unfallversicherung (UV)		
UV-Beitrag ASVG		
01.01.2020 bis 31.03.2020	00.07	
Fixbetrag = 10,09 x 3 Monate	30,27	
GSVG-/FSVG-Pensionsversicherung (PV)		
PV-Beitrag GSVG		
01.01.2020 bis 31.03.2020		
574,36 x 18,50 % = 106,26 x 3 Monate	318,78	
GSVG-Krankenversicherung (KV)		
KV-Beitrag		
01.01.2020 bis 31.03.2020		
460,66 x 6,80 % = 31,32 x 3 Monate	93,96	
400,00 X 0,00 % 01,02 X 0 Monate	30,50	
Selbständigenvorsorge (SeVo)		
SeVo-Beitrag PFLICHT		
01.01.2020 bis 31.03.2020		
460,66 x 1,53 % = 7,05 x 3 Monate	21,15	
	464,16	
INFORMATION ZUM KV-BEITRAG:		
Der KV-Beitrag besteht aus mehreren Teilbeträgen, die getrennt berechnet		
werden. Um die Übersichtlichkeit der Vorschreibung zu verbessern, werden		

Seite 4 / 6 25.01.2020

die jeweiligen Teilbeträge addiert und in einer Zeile angezeigt. Bei den dargestellten Berechnungsformeln sind daher Rundungsdifferenzen im	
Centbereich möglich.	

Zahlungseingänge berücksichtigt bis 23.01.2020

Seite 5 / 6 25.01.2020



### Hinweise zur Bezahlung der GSVG-/FSVG-Beiträge und Online-Services der SVS

**Einzugsermächtigung:** Nutzen Sie die Vorteile einer "Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften". Wir sorgen dann ab der nächsten Quartalsvorschreibung für die zeitgerechte Bezahlung Ihrer Beiträge.

**Versicherungsnummer:** Sollten Sie für die Zahlung nicht die Zahlungsanweisung verwenden, die Sie von uns zugesandt bekommen, vergessen Sie bitte nicht Ihre Versicherungsnummer anzuführen. Dadurch können wir Ihre Zahlung leichter zuordnen.

**Fälligkeit/Zahlungsfrist/Zahlungsverzug:** Bitte beachten Sie den angegebenen Fälligkeitstermin!

Für Beiträge, die nicht innerhalb der Zahlungsfrist (15 Tage ab Fälligkeit) bezahlt werden, müssen wir Ihnen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Verzugszinsen berechnen. Bitte bezahlen Sie Ihre Beiträge daher immer pünktlich. Wenn Sie das trotz Mahnungen nicht tun, sind wir gesetzlich verpflichtet, ein Gerichtsverfahren zur Einbringung der Beiträge einzuleiten. Die damit verbundenen Kosten müssen Sie tragen.

Für den Fall, dass Sie Ihre Beiträge aus finanziellen Gründen nicht rechtzeitig bezahlen können, nehmen Sie bitte möglichst rasch mit der SVS-Landesstelle Kontakt auf. In den meisten Fällen ist es möglich, eine Zahlung auf Raten oder zu einem späteren Zeitpunkt zu vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen dennoch ab dem 16. Tag nach Fälligkeit Verzugszinsen berechnen müssen.

Online-Services: Nutzen Sie einfach und effizient mittels Handysignatur unsere Online-Services (wie z. B. den Zugriff auf Ihre Beitragsvorschreibungen mit den dazugehörigen Erklärungen und Jahresübersichten, den Zugriff auf die Leistungsübersicht in der Krankenversicherung, die Möglichkeit der Einreichung von Vergütungsanträgen, den Zugriff auf Ihr Pensionskonto, usw). Wählen Sie dazu unter svs.at im Menüpunkt Online Services das Online Beitragskonto aus und melden Sie sich mit Ihrer Handysignatur an.

**QR-Code auf der Zahlungsanweisung:** Mit diesem können Sie die Daten der Beitragsvorschreibung einlesen und Ihre Beiträge einfach und bequem via Mobile Banking oder an den Selbstbedienungsgeräten im Foyer Ihrer Bank bezahlen.

ZAHLUNGSVERZUG VERURSACHT KOSTEN Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien

AT51 3200 0063 0008 9219

RLNWATWW ======464,16

Herrn

Bernd Malle SV-Beiträge

Glacisstraße 21/3 VSNR

8010 Graz 1158 08 10 79



Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien

AT51 3200 0063 0008 9219

RLNWATWW ======464,16

011158081079 8811

Bei Electronic Banking bitte nur im Feld Zahlungsreferenz die folgende Zahl eingeben: 011158081079



Seite 6 / 6 + 00000046416< 32+